

allgemeine Reisebedingungen

1. Buchung der Reise

- 1.1 Mit der Anmeldung bietet Ihr uns den Abschluß eines Reisevertrages aufgrund der Euch in unseren Prospekten genannten Leistungsbeschreibungen und Preise verbindlich für 3 Wochen an. Die Anmeldung soll mit unserem Formular erfolgen, kann aber auch telefonisch, per Fax und per e-mail vorgenommen werden. Der Reisevertrag mit Euch kommt mit unserer Reisebestätigung zustande.
- 1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Besteller auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Reiseteilnehmer, für deren Vertragspflichten der Besteller wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3 Weicht unsere Reisebestätigung vom Inhalt Eurer Anmeldung ab, so ist dies ein neues Angebot an Euch, an das wir uns 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden halten und das wir innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Leistung der Anzahlung) annehmen könnt.
- 1.4 Offensichtliche Schreib-, Druck- und Rechenfehler sind für uns unverbindlich.

2. Zahlungen

- 2.1 Innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zu leisten.
- 2.2 Der Restbetrag ist entsprechend der jeweiligen Zahlungstermine der Reisebestätigung (spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn) fällig. Die Reiseunterlagen gehen Euch unverzüglich nach vollständiger Zahlung zu.

3. Leistungen

- 3.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseprogramms und dessen allgemeinen Hinweisen sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben der Reisebestätigung.
- 3.2 Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Hinweise auf Wind- und Schneesicherheit sind keine Zusicherungen und begründen keine Haftung.

4. Höhere Gewalt

Wird Die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können wir den Vertrag kündigen.

5. Rücktritt des Reiseveranstalters bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Bis 14 Tage vor Reisebeginn kann WSP vom Reisevertrag zurücktreten wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 vollzahlenden Reiseteilnehmern nicht erreicht wird. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich zu 100% erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt, Umbuchung und Ersatzperson des Kunden

- 6.1 Ihr könnt jederzeit von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 6.2 Im Falle des Rücktritts können wir eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis berechnet, mindestens jedoch Euro 50,- pro Person:

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	20% pro Person
ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn	50% pro Person
ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	65% pro Person
ab 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn	85% pro Person
Rücktritt am Anreisetag od. Nichtantritt	100% pro Person

Euch steht das Recht zu, uns nachzuweisen, daß ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

- 6.3 Bis 3 Tage vor Reisebeginn könnt Ihr verlangen, daß eine Ersatzperson für euch in Eure Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, dann haftet sie und Ihr uns als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten. Hierfür können wir eine Bearbeitungsgebühr von Euro 50,- verlangen.

7. Versicherungen

Wir empfehlen Reiseversicherungen abzuschließen, wie beispielsweise eine Reisekrankenversicherung, eine Reiserücktrittsversicherung, eine Reisegepäckversicherung, und eine Reiseunfallversicherung.

8. Haftung

- 8.1 Unsere Haftung für vereinbarte Reiseleistungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Reisevertragsrechts.
- 8.2 Wir sind lediglich Vermittler von Unterkünften, Verpflegung, Schiffsfahrten und sonstigen Leistungen der jeweiligen Leistungsträger. Wir bemühen uns um eine gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen. Die Leistungsträger haften dem Teilnehmer gegenüber direkt. Beanstandungen bitten wir, noch während der Anwesenheit am Ferienort mitzuteilen.
- 8.3 Die Teilnahme an Gruppen- und Sportveranstaltungen, das Beförderungsrisiko bei privater Anreise, sowie Gepäck und private Sportgeräte, einschließlich Surfbretter und Zubehör, sind von der Haftung ausgeschlossen.
- 8.4 Die Verpflegung am Urlaubsort erfolgt in eigener Verantwortung und auf Risiko der Teilnehmer, Haftungsansprüche an uns sind ausgeschlossen.
- 8.5 Surf-, Ski-, und Snowboardkurs werden i.d.R. von ausgebildeten Übungsleitern durchgeführt. Für Schäden und Verletzungen aller Art, die ohne unser Verschulden, während der Kurse passieren, haften wir in keiner Weise.

9. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

- 9.1 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, habt Ihr nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsrechte der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und des Schadensersatzes, wenn es nicht schuldhaft unterlassen wird, einen aufgetretenen Mangel während der Reise uns anzuzeigen.
- 9.2 Ihr könnt bei einem Reisemangel nur selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn ihr uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung eingeräumt habt.
- 9.3 Alle Prospektangaben zu Wind und Wetter sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, können aber nicht garantiert werden. Ungeeignete Wind und Wetterverhältnisse stellen im Sinne des Reiserechts keinen Mangel dar. Sportkurse können von uns inhaltlich den äußeren Bedingungen angepaßt werden. Dadurch bedingte Abweichungen von gebuchten Kursinhalten stellen keinen Reisemangel dar, wenn der durchgeführte Kurs dem Könnensniveau des Teilnehmers und der gebuchten Kursdauer entspricht.
- 9.4 Eine Mängelanzeige nimmt unsere Reiseleitung entgegen.
- 9.5 Gewährleistungsansprüche habt Ihr nach dem Gesetz innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende an unserem Sitz in 14469 Potsdam geltend zu machen.
- 9.6 Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

10. Haftungsausschluss

- 10.1 Unsere Haftung- gleich aus welchem Rechtsgrund- ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
 - a) soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 - b) soweit wir für einen entstehenden Schaden ausschließlich wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
- 10.2 Die gleiche Beschränkung gilt für Reisen mit besonderen Risiken, wobei wir verpflichtet sind, solche Reisen sorgfältig vorzubereiten und die mit der Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen und zu überwachen. 3. Wir haften für ein Verschulden der bei der Durchführung der Reise in Anspruch genommenen Beförderungsunternehmen dem Grunde und der Höhe nach nur gemäß den behördlichen Vorschriften im nationalen und internationalen Bereich sowie im Rahmen der Beförderungsbedingungen dieser Unternehmen.
- 10.3 Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit auf Grund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.
- 10.4 Die Teilnahme an Sportprogrammen geschieht immer auf eigene Gefahr.
- 10.5 Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt oder im Prospekt als „Möglichkeiten“ genannt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge etc.) .
- 10.6 Die An- und Abreise sowie sämtliche Ausflüge vor Ort erfolgen privat, in eigener Verantwortung der Reisetilnehmer ! Sollten wir Euch Namen und Daten anderer Reisetilnehmer zum Zweck der Bildung einer Fahrgemeinschaft bekannt geben, handelt es sich lediglich um eine **unverbindliche** Empfehlung ! Jegliche, aus dieser Empfehlung rührenden Haftungsansprüche an uns, sind ausgeschlossen.

11. Paß-, Visa- und Zollbestimmungen

Für die Einhaltung der Einreise-, Visa- und Zollvorschriften einschließlich der rechtzeitigen Beschaffung der notwendigen Dokumente, ist der Reisende selbst verantwortlich.

12. Abtretung

Ihr dürft Eure vertraglichen und gesetzlichen Rechte aus diesem Vertrag nur mit unserer Zustimmung an Dritte abtreten.

13. Unwirksamkeit und Gerichtsstand

die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung nach § 38ff ZPO zulässig ist, gilt Potsdam als Gerichtsstand.